Grundsatz der Verarbeitung

	Grundsatz	Bedeutung
1	Rechtmäßigkeit	auf rechtmäßige Weise, ohne Gesetzesverstoß
2	Treu und Glauben	Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach Treu und Glauben ohne Täuschung des Betroffenen
3	Transparenz	in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise, durch Informationen über die Verarbeitung
4	Zweckbindung	festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeiteen
5	Datenminimierung	dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt
6	Richigkeit	sachlich richtig
7	Speicherbegrenzung	nur so lange wie erforderlich
8	Integrität und Vertraulichkeit	Technisch Organisatorische Maßnahmen
9	Rechenschaftspflicht	Einhaltung nachweisen

E-Learning Datenschutz

Datenschutz praktische Lektion	https://juristi.de/home/index.php?quiz/